



Gebührenverzeichnis für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuental

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuental hat in ihrer Sitzung am 10.12.2007 folgendes Gebührenverzeichnis beschlossen:

		Gültig ab 01.01.08
1	Gebühr für Personaleinsatz je Feuerwehrangehöriger	Betrag Euro/Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungsseinsätze	30,00
1.2	Brandsicherheitsdienst	10,00
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 2 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten. Für jede weitere angefangene Stunde beträgt der Erstattungsbetrag dann	5,00 1,50
2	Einsatzkosten	
2.1	Einsatz von Fahrzeugen und Anhängern incl. der Bestückung	Euro/Std.
	Kommandowagen KdoW	70,00
	Einsatzleitwagen ELW 1	90,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	80,00
	Gerätewagen-Nachschub GW-N	80,00
	Gerätewagen-Logistik GW-L 1	100,00
	Gerätewagen-Logistik GW-L 2	120,00
	Kleinlöschfahrzeug	110,00
	<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>	
	TSF	110,00
	TSF-W	125,00
	<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>	
	LF 8	130,00
	LF 8/6, 10/6 und 10/8	140,00
	LF 16 TS	140,00
	LF 16/12 und 20/16	160,00
	<u>Tanklöschfahrzeuge</u>	
	TLF 16/24 (25)	150,00
	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug HTLF 16 Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 16	180,00
	<u>Drehleitern</u>	
	DLK 18 – 12	350,00
	<u>Schlauchwagen</u>	
	SW 1000	110,00
	<u>Rüstwagen</u>	
	RW 1	200,00
	<u>Gerätewagen</u>	
	Wechseladerfahrzeug (WLF)	80,00
	<u>Anhänger</u>	
	Mehrzweckanhänger MZA 1	40,00
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	50,00

2.2	Einsatz von Geräten	Grundkosten Euro/Std.	jede weitere Euro/Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	20,00	10,00
	Tragkraftspritze TS 16/8		
	Motorkettensäge	12,00	6,00
	Stromerzeuger bis 4,5 KVA	15,00	7,50
	Stromerzeuger 5,0 / 5,5 KVA	23,00	11,50
	Stromerzeuger 8,0 / 12,5 KVA	36,00	18,00
	Stromerzeuger 16,0 / 20,0 KVA	40,00	20,00
	Mehrzweckzug	17,00	8,50
	Beleuchtungssatz	13,00	6,50
	Öl-Wasser-Sauger	12,00	6,00
	Trennschleifer	12,00	6,00
	Brennschneidergerät	17,00	8,50
	Handscheinwerfer und Spezialleuchten	6,00	3,00
	Auffangbehälter bis 100 l	9,00	4,50
	Auffangbehälter bis 500 l	12,00	6,00
	Auffangbehälter bis 5.000 l	20,00	10,00
	Auffangbehälter über 5.000 l	28,00	14,00
	Ölsperre je 10 Meter	57,00	28,50
	Rettungsboot	57,00	28,50
	Mehrzweckboot	57,00	28,50
	Hydraulisches Rettungsgerät (Schneidgerät, Spreizer, Pedalschneider und Rettungszyylinder)	31,00	15,50
	Säbelsäge	11,00	5,50
	Überdrucklüfter	52,00	26,00
	Heißwasserwaschgerät	52,00	26,00
	Hebekissen / Luftheber	13,00	6,50
	Feuerlöscher; Nachfüllen oder Ersatz	zum Tagespreis	
	Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft werden Gebühren gem. Ziffer 4.3.5 berechnet		
	Wärmebildkamera	Pauschal	150,00
2.3	Einsatz von Pumpen		
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca.200 l/min.	24,00	12,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	68,00	34,00
	Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	55,00	22,50
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	57,00	28,50
	Wasserstrahlpumpe	12,00	6,00
	Turbo-Tauchpumpe	57,00	28,50
2.4	Einsatz und Verleih von Schläuchen	Pro Tag Euro/Stück	
	D-Druckschlauch	6,00	
	C-Druckschlauch	12,00	
	B-Druckschlauch	15,00	
	A-Saugschlauch	9,00	
	Hochdruckschlauch 30 m	23,00	
	Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch gem. Ziffer 4.3.1		

2.5	Einsatz von Atemschutzgeräten		
	Pressluftatmer	30,50	
	Jede weitere Atemluftflasche	6,50	
	Für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft werden Gebühren gem. Ziffer 4.2 berechnet		
2.6	Einsatzmittel		
	Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.		
	Die Entsorgung von aufgenommenen Ölen und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbind-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.		
3	Überlassung (Leihgebühren)	pro Tag	
3.1	<u>Von Gerät und Ausrüstung</u>		
	<u>Löschgerät</u>		
	Feuerlöscher	9,00	
	Kübelspitze	6,00	
	Löschdecke	6,00	
	Nachfüllung der Feuerlöscher	Tagespreis	
3.1.1	<u>Wasserführende Armaturen</u>		
	Verteiler	12,00	
	Mehrzweckstrahlrohr	6,00	
	Hohlstrahlrohr	10,00	
	sonst. wasserf. Armaturen je Stück	9,00	
3.1.2	<u>Leitern</u>		
	Steckleiter 4-teilig	20,00	
	Steckleiterteil	5,00	
	Klappleiter	6,00	
	Schiebleiter	23,00	
	Hakenleiter	9,00	
	Mehrzweckleiter	15,00	
3.1.3	<u>Sonstige Geräte</u>		
	Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet		
3.2	Reparaturen		
	Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet		
4.	Prüfung und Instandsetzung		
4.1	<u>Fahrzeuge</u>		
	Je nach Aufwand und Zeit	30,00 €	pro Std.
4.2	<u>Atemschutz</u>		
4.2.1	Reinigung und Desinfektion	Euro/Stück	
	Chemikalienschutzanzug (CSA)	31,00	
	Atemschutzgerät	8,50	
	Atemschutzmaske	8,50	
	Lungenautomat	8,50	
	Maskendose	5,00	

4.2.2	<u>Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten/CSA</u>		
	Lungenautomat (LA)	8,50	
	Atenschutzmaske	8,50	
	Atenschutzgerät mit LA		
	½-Jahresprüfung	20,00	
	2-Jahresprüfung	22,00	
	4-Jahresprüfung	24,00	
	6-Jahresprüfung/Grundüberholung	40,00	
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/4 Liter	5,00	
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6 Liter	6,50	
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/2Liter	3,00	
	Chemikalienschutzanzug (CSA), Jahresprüfung	20,00	
	Nicht aufgeführte Geräte und Tätigkeiten sowie zusätzlicher Montage- oder Arbeitsaufwand werden über die Lohnkosten abgerechnet	30,00 €	pro Std.
4.3	<u>Sonstige Geräte und Ausrüstung</u>		
4.3.1	<u>Schläuche</u>		
	Waschen, Prüfen und Trocknen	12,00	
	Vulkanisieren	15,00	
4.3.2	<u>Ein und Fortbinden von Kupplungen</u>		
	D-Kupplung	6,00	
	C-Kupplung	8,00	
	B-Kupplung	10,00	
	A-Kupplung	15,00	
4.3.3	<u>Prüfung von Pumpen</u>		
	200 l Nennleistung	12,00	
	400 l Nennleistung	15,00	
	800 l Nennleistung	17,00	
	1.600 l Nennleistung	20,00	
5.	Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten	Euro/Stück und Tag	
	Tragkraftspritze TS 8/8	8,50	
	Atenschutzgerät komplett mit Maske	8,00	
	Fahrzeugfunkgerät	6,00	
	Handfunksprechgerät	4,00	
	Atemmaske mit Tragedose	2,00	
	Atemluftflasche 6 Liter/300 bar	2,00	
	Kübelspritze	6,00	
6.	Lohnkosten für Reinigung	30,00 € pro Std.	
6.1.	<u>Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung</u>		

	Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt
6.2.	Ersatzteile und sonstiger Materialaufwand
	Ersatzteile, Füllmaterial, Gerät und sonstige Materialien aller Art werden zu Tagespreisen gesondert berechnet
7.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und Gerät
	Für die entstehenden Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge zugrunde gelegt.
8.	Gebühren für besondere Leistungen
	Für Einsätze, wie z. B. Entfernen von Insekten, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet
9.	Alarmierung
	Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Inkrafttreten

Dieses Gebührenverzeichnis tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das vorangegangene diesem Gebührenverzeichnis entgegenstehende Ortsrecht außer Kraft.

Neuental, 10.12.2007

Der Gemeindevorstand

(Knöpper)
Bürgermeister



Rechtskraftbescheinigung:

Das vorstehende Gebührenverzeichnis für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuental vom 10.12.2007 wurde in der Ausgabe der Bürgerzeitung „Neuentaler Nachrichten“ Nr. 50 vom 14.12.2007 gem. § 7 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht und hat damit Rechtswirksamkeit erlangt.

Neuental, 14.12.2007

Der Gemeindevorstand

(Knöpper)
Bürgermeister

